

Geschäftszahlen:

BKA: 2020-0.776.336

BMSGPK: 2020-0.775.094

BMLV: S91150/28-PMVD/2020

**39/11**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## **Vortrag an den Ministerrat**

# **Teststrategie und Durchführung breit angelegter Testungen für die Bevölkerung**

## **Ausgangslage**

Die zweite Welle der Corona-Infektionen hat ganz Europa in den vergangenen Wochen mit voller Härte getroffen. Wie im Frühjahr mussten in allen europäischen Ländern Maßnahmen ergriffen werden, um das soziale Leben so weit als möglich einzuschränken und damit eine weitere Ausbreitung der Pandemie und der damit verbundenen Überlastung der Gesundheitssysteme verhindert werden.

Unterstützend zu den geplanten Lockerungsschritten ab 7. Dezember ist eine Intensivierung des Testaufkommens geplant um das Infektionsgeschehen weiterhin unter Kontrolle zu halten. Einerseits wird dies im Rahmen einer Intensivierung der Screeningtestungen für besonders exponierte Berufsgruppen, sowie in Risikobereichen des Gesundheitswesens erfolgen. Andererseits ist eine breit angelegte Testung mit freiwilliger Teilnahme der Gesamtbevölkerung als Instrument zur gemeinsamen Pandemiebekämpfung vorgesehen.

## **Breit angelegte Testungen der Bevölkerung**

Nach dem Vorbild von anderen Ländern sollen auch in Österreich breit angelegte Massentestungen durchgeführt werden. Dabei ist es das Ziel, infektiöse Personen, die aufgrund eines asymptomatischen Verlaufs nichts von ihrer Infektion wissen, zu entdecken und so das Infektionsgeschehen nachhaltig einzudämmen. Möglich werden diese breit angelegten Testungen durch die neu entwickelten AntiGen-Tests, die wesentlich kosteneffizienter sind als laborbasierte Methoden und schneller Ergebnisse liefern. Dieses Vorgehen wurde auch mit den Bundesländern, Städte- und Gemeindebund, Interessensvertretern (Gewerkschaftsbund, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und

Industriellenvereinigung) und medizinischen Experten abgestimmt und die Anregungen in die Konzeption aufgenommen.

## **Zeitplan**

### *Pilotdurchgang I – Screening Testungen für PädagogInnen & soziale Dienste am 5. und 6. Dezember*

Am ersten Dezember-Wochenende werden am Samstag, 5. Dezember und Sonntag, 6. Dezember alle Landeslehrer/innen, Bundeslehrer/innen, Verwaltungspersonal und Kindergartenpädagog/innen und sonstiges Personal getestet.

Die Abwicklung und Abnahme der Tests erfolgt koordiniert durch das Bundesministerium für Landesverteidigung und läuft über rund 100 Teststationen in allen Bezirkshauptstädten. Für große Flächenbezirke sind zusätzliche Teststationen möglich.

Die Information an das gesamte Lehr- und Betreuungspersonal über Zeitpunkt, Ort und Ablauf der Testung erfolgt koordiniert vom Bildungsministerium über die Bildungsdirektionen.

Das gesamte Pflegepersonal an Kliniken und in Alten- und Pflegeheimen muss jetzt schon wöchentlich getestet werden. Davon sind gewisse Berufe der Sozialen Dienste nicht umfasst, wie z.B. Essen auf Rädern. Die sollen im ersten Pilotdurchgang um diese Gruppen erweitert werden. Durch diese Pilottestungen werden Screeningtestungen lt § 5a Epidemiegesetz insbesondere in sensiblen Bereichen weiter ausgebaut. Der Testalgorithmus die Kontaktpersonennachverfolgung erfolgen entsprechend der österreichischen Teststrategie.

### *Pilotdurchgang II – Polizei am 7./8./9. Dezember*

In einem zweiten Schritt werden am 7. und 8. Dezember alle rund 40.000 Polizistinnen und Polizisten getestet. Die Organisation der Testungen erfolgt über die Landespolizeidirektionen.

### *Pilotdurchgang III – Flächendeckende Testung einzelner Gemeinden in der ersten Dezemberwoche*

Für die Vorbereitung der breit angelegten Testreihe kurz vor Weihnachten, werden ebenfalls in der ersten Dezemberwoche in Pilotgemeinden Gratis-Testungen an der Bevölkerung angeboten. Abgewickelt werden die Testungen über Teststationen in den jeweiligen Gemeinden. Dazu werden kommende Woche die Gemeinden und genauen Testtage definiert. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den Ländern und den lokalen Behörden.

### *Breite Massentests in mehreren Wellen*

Aufbauend auf den Erfahrungen der ersten Testreihen Anfang Dezember, erfolgt noch vor Weihnachten ein österreichweiter Massentest in allen Gemeinden. Der genaue Zeitplan dafür ist noch festzulegen. Zudem soll zu Beginn des neuen Jahres ein zweiter Massentest im ganzen Land durchgeführt werden. Die Testungen sollten in möglichst kurzem Abstand erfolgen, um die Inkubationszeit entsprechend abzubilden. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits parallel zu den Vorkehrungen der Pilottests Anfang Dezember. Die Durchführung dieser Testreihen wird in enger Abstimmung mit den Gemeinden und Ländern vorgenommen. Da es sich um eine Massentestung der gesamten Bevölkerung handelt, kann von Kontaktpersonennachverfolgung abgesehen werden.

### **Assistenzeinsatz Bundesheer (§ 2 Abs. 1 lit. c WG 2001)**

Das Verteidigungsressort befindet sich bereits intensiv in den Vorarbeiten zur logistischen und organisatorischen Abwicklung der Tests. Der Einsatz des Bundesheers ist sehr stark auf den konkreten Bedarf vor Ort abzustimmen. Neben Logistik und Organisation werden auch Sanitäter zur Durchführung der Tests herangezogen. Insgesamt wird das Bundesheer mit mehreren tausend Soldaten die Abwicklung der Massentests unterstützen. Die personelle Einteilung obliegt dem Bundesheer.

Neben dem Bundesheer werden zur Durchführung der bundesweiten Tests die Gesundheitsbehörden, Blaulichtorganisationen, Feuerwehren sowie freiwillige Helfer im Einsatz sein. Für freiwillige Helferinnen und Helfer soll eine Aufwandsentschädigung angelehnt an dem Modell der Entschädigungen für Wahlbeisitzer geprüft werden.

## **Probenentnahmen**

Die Probenentnahmen werden grundsätzlich von geschultem Gesundheitspersonal durchgeführt. Zu den berechtigten Berufsgruppen zählen lt. Aktuellem Erlass des Gesundheitsministeriums:

- Ärzt/-innen gemäß Ärztegesetz 1998,
- Biomedizinische Analytiker/-innen gemäß MTD-Gesetz,
- Personen, die ein naturwissenschaftliches oder veterinärmedizinisches Studium erfolgreich abgeschlossen haben gemäß Ärztegesetz 1998 bzw. MTD Gesetz,
- Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege nach ärztlicher Anordnung gemäß GuKG,
- Pflegefachassistenz nach ärztlicher Anordnung gemäß GuKG,
- Pflegeassistenz nach ärztlicher Anordnung und unter Aufsicht eines Arztes / einer Ärztin oder eines/einer diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger/in gemäß GuKG,
- Sanitäter/innen gemäß SanG,
- Laborassistenz nach ärztlicher Anordnung und unter Aufsicht eines Arztes / einer Ärztin oder eines Biomedizinischen Analytikers / einer Biomedizinischen Analytikerin gemäß MABG,
- Ordinationsassistenz nach ärztlicher Anordnung und unter Aufsicht eines Arztes / einer Ärztin oder eines/einer diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger/in gemäß MABG.

Sollte in einzelnen Gemeinden im Rahmen der geplanten Massentests dennoch entsprechendes Personal nicht in einem erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen, können in Ausnahmefällen auch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr durch einen Angehörigen der oben genannten Berufsgruppen in der Probenabnahme geschult werden und im Rahmen der Massentestungen für die breite Bevölkerung die Probenentnahme unterstützen.

## **AntiGen-Tests**

Zur Anwendung kommen AntiGen-Schnelltests der Firmen Roche und Siemens. Beide Tests werden derzeit von der Wissenschaft (zB. Med Uni Wien) sowie der AGES als die verlässlichsten auf dem Markt verfügbaren Tests bewertet. Bei Roche wurden diese Woche über die Bundesbeschaffungs GmbH (BBG) vier Millionen Test bestellt, bei Siemens

drei Millionen. Somit stehen zum Start der Testreihen insgesamt vorerst 7 Millionen Tests zur Verfügung. Weitere Bestellungen von Kontingenten befinden sich in Vorbereitung.

Das Testergebnis liegt üblicherweise innerhalb von 15 Minuten vor. Je nach den Gegebenheiten der Teststationen vor Ort soll es ermöglicht werden, das Testergebnis vor Ort abzuwarten; andernfalls soll dieses so rasch als möglich elektronisch übermittelt werden.

Jene Personen, die ein positives Testergebnis erhalten, sollen so automatisiert wie möglich auch einen Absonderungsbescheid erhalten (entweder durch eine Digitalisierung des Prozesses oder durch eine entsprechende generelle gesetzliche Regelung). Wer im Rahmen der Massentestung ein positives Testergebnis erhält, hat Anspruch auf einen zweiten Test. Wenn dieser Test innerhalb von 24 Stunden durchgeführt wird und negativ ausfällt, wird der Absonderungsbescheid aufgehoben.

### **Zentrale Steuerung**

Das Bundesheer übernimmt im Rahmen der Assistenz der Gesundheitsbehörden die organisatorische und logistische Abwicklung der Massentests. Das Bundesheer hat bereits die Abwicklung der Massentests in der Slowakei unterstützt und verfügt über operatives Know-How im Umgang mit überregionalen Sondereinsätzen. Das Gesundheitsministerium wird - in enger Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden auf Länder- und Bezirksebene - mit umfassender medizinischer und epidemiologischer Kompetenz unterstützen und die erforderlichen gesundheitsbehördlichen Prozesse im Rahmen der Massentestung sicherstellen. Die dafür erforderliche Abstimmung erfolgt mit den Militärkommanden.

Die hierfür anfallenden Gesamtkosten sind aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zu bedecken.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und die erforderlichen Maßnahmen unverzüglich in die Umsetzung bringen.

24. November 2020

Sebastian Kurz  
Bundeskanzler

Mag. Klaudia Tanner  
Bundesministerin

Rudolf Anschober  
Bundesminister